

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.01.2008
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0022/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.01.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	31.01.2008	öffentlich

Thema:

Nebenvereinbarung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 134-3.1 "Lübecker Straße 8" - Errichtung einer Lichtsignalanlage

Mit Beschluss (Beschluss-Nr. 1145-37(VI)06) stimmte der Stadtrat dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum o.g. Vorhaben zu. Der Vertrag wurde am 13.09.06 notariell beurkundet und ist nach Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (z.B. Übergabe einer Bürgschaft) rechtswirksam.

Im Vertrag wurde u.a. im § 3 Abs .1 Pkt d) Folgendes vereinbart:

d) . . . Ein Linksabbiegen von der Lübecker Straße in das Plangebiet ist gemäß der FL des BG VI vom 08.02.05 grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Linksabbiegen von der Lübecker Straße in das Bebauungsgebiet notwendig werden, ist dies nur über eine Lichtsignalanlage möglich. Die Kosten für die Lichtsignalanlage (LSA) hat der Vertragspartner zu tragen.

Im Herbst 2007 trat der Vertragspartner mit der Bitte um Abschluss einer Nebenvereinbarung zum o.g. Vertrag an die Stadt heran. Ziel der Verhandlungen soll es sein, die Einordnung einer LSA für den Knoten 147 Lübecker Straße / Erschließungsgebiet zugenehmigen.

Daraufhin wurden die verkehrstechnischen Unterlagen (VTU) erarbeitet und der Stadt sowie allen Beteiligten (u.a. MVB) vorgestellt. Der vorgestellten Signalisierungsvariante (incl. ÖPNV) und dem darauf aufbauenden Phasenablauf wurde seitens der Ämter 61 und 66 sowie der MVB und der Polizeidirektion MD zugestimmt.

Seitens des Antragsstellers/Vertragspartners der Stadt wurde auf die Notwendigkeit der LSA hingewiesen.

Mit der Realisierung der LSA können die gestellten Forderungen sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit als auch der ÖPNV-Beschleunigung erfüllt werden. Die Errichtung der LSA ist dabei ohne wesentliche Eingriffe in den Verkehrsraum möglich. Sperrungen zur Durchführung der Tiefbauarbeiten werden nicht erforderlich.

Mit der Errichtung der LSA kann das bisherige Linksabbiegen zur Waschstraße entfallen, da diese ebenso wie der Blumenmarkt „Hinz“ über die zu errichtende LSA erreichbar sind. Damit ist es möglich, analog zur stadtauswärtigen, auch die stadteinwärtige Richtung der Straßenbahn (bis auf den Knotenpunktsbereich) für den Individualverkehr zu sperren.

Somit werden die bisher auftretenden Behinderungen des ÖPNV in diesem Bereich ausgeschlossen.

Mit der Neuordnung der Verkehrsbeziehungen und der Errichtung der LSA sind bezogen auf die Beschleunigung des ÖPNV, die Vermeidung von Gefährdungen sowie die optimale Erschließung und Revitalisierung der Lübeckerstraße im betrachteten Bereich erhebliche Vorteile gegenüber der bisherigen Variante eines unsignalisierten Knotens zu erwarten.

Gemäß des Beschlusses des Stadtrates am 10.12.07 zum Haushaltsplan TOP 14, Beschluss Nr. 1766-58 (IV)07 informiert der Fachbereich 62 über den Abschluss der beabsichtigten Nebenvereinbarung zum o.g. Vertrag (sh. Anlage 3).

Die Informationsvorlage wurde mit den Ämtern 61 und 66 abgestimmt und wird von diesen mitgetragen.

Jörn Marx

- 1 Lageplan Lübecker Straße
- 2 Auszug Durchführungsvertrag
- 3 Nebenvereinbarung zum Durchführungsvertrag